

»Nimm und lies!« — Das am 15. März erscheinende Heft ist im Hinblick auf den Schulwechsel und den Übertritt aus der Schule in den Beruf als Sonderheft für Bildungsbücher geplant. Die Werbezeitschrift, die in fast hunderttausend Exemplaren verbreitet wird, erfüllt damit zugleich eine Kultur-Aufgabe. Weite Kreise des deutschen Volkes werden auf Werke aufmerksam gemacht, die geeignet sind, aus der Verflachung, die die Kriegs- und Nachkriegsjahre gebracht hat, herauszuführen. Verlag und Sortiment haben Gelegenheit, am geistigen Wiederaufbau deutschen Volkstums praktisch mitzuwirken.

Erweiterung der Kunstschuz-Liste. — Das zum Schutze des deutschen Kunstbesitzes aufgestellte Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke hat jetzt, wie wir schon im Bbl. Nr. 20 ankündigten, eine wichtige Erweiterung erfahren. Die neu aufgenommenen Werke enthalten zum überwiegenden Teil die wesentlichen Dinge aus dem Besitz der ehemaligen deutschen Fürstenthümer, soweit diese nicht schon in dem alten Verzeichnis festgelegt waren und inzwischen durch die Auseinanderlegungsvorfahren mit den Staaten gesichert erschienen. Eine ganze Reihe fürstlicher Sammlungen wird erst jetzt mit ihren Hauptwerken namhaft gemacht, so vor allem die Gemäldegalerie des früheren Herzogs von Sachsen-Weiningen im dortigen Schloß, die Sammlungen des ehemaligen Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg auf Schloß Blankenburg im Harz, der Besitz des ehemaligen Fürsten zur Lippe in Schloß Detmold. Auch der Besitz des ehemaligen Großherzogs von Sachsen-Weimar, der zum Teil auf der Wartburg bewahrt wird, ist stärker herangezogen als bisher. Auch Werke moderner Kunst sind in die Schutzliste aufgenommen, so ein Böcklin aus der Heyschen Sammlung in Darmstadt und zum ersten Male auch Liebermann mit zwei Bildern aus seiner frühen Zeit. Demgegenüber weisen gerade die Freunde deutscher Kunst im Ausland darauf hin, von welchem Werte es wäre, wenn das Beste, was heute unsere Künstler schaffen, wenigstens in einzelnen erlesenen Stücken draußen erschiene, wo die Geltung unserer Kunst noch immer so vieles zu wünschen übrig läßt.

Aus den Vereinigten Staaten. — Die amerikanische Verlegerzeitung erwähnt die angekündigten Memoiren des tschechoslowakischen Präsidenten Masaryk und teilt dabei mit, daß dieser ein Schwager des verstorbenen deutschen Buchhändlers Frederik Leyboldt ist, des bekannten Gründers ihrer Zeitschrift (Publishers' Weekly). — Die *New York Herald*, vor einigen Jahren für das beste Jugendbuch des Jahres von dem Herausgeber von Publishers' Weekly Melcher gestiftet, hat eine solche Anerkennung gefunden, daß jetzt das Unterrichtsministerium allen Lehrern und höheren Schulen aufgegeben hat, das in jedem Jahre prämierte Buch in ihre Schulbücher einzustellen. — Die amerikanische Post hatte in der letzten Zeit eine Unterbilanz. Die Buchverleger behaupten nun, sie sei entstanden, weil die Post die Magazine, die ja in Millionen von Stücken versandt werden, zu billig behandelt, die Tage für Bücher ist höher. Wenn die Magazine den gleichen Tarif hätten wie die Bücher, würde sofort die postliche Unterbilanz verschwinden. Selbstverständlich sind mit dieser Lösung die sehr mächtigen Erzeuger der Magazine sehr wenig einverstanden. — Die amerikanische Ausfuhr an Büchern und Flugchriften (Pamphlets) in den bisher erfassten 9 Monaten des Jahres 1924 erreichte den Betrag von 7,3 Millionen Dollars gegen 6,2 Millionen im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres. Bücher und Flugschriften machen in der Regel die Hälfte aller Drucksachen aus, die versandt werden. 1923 wurden in englischer Sprache gedruckte Bücher, Flugschriften und Musikstücke im Werte von 2½ Millionen eingeführt, sodaß die Amerikaner über ihren dreifachen Export gegen den Import große Genugtuung empfinden. — Die Cross-Word-puzzle-Manie zieht immer weitere Kreise. Der Buchhändler macht sein großes Geschäft damit, seitdem man diese Rätsel nicht nur in Zeitungen aufgibt, sondern mit ihnen auch Bücher füllt. Hierdurch ist wieder das Wörterbuchgeschäft sehr gewachsen, besonders solcher Wörterbücher, die »Synonyme« enthalten, in denen man nach den gesuchten Wörtern oder Silben suchen kann. Eine Eisenbahngesellschaft hat jetzt die Rückseiten ihrer Speisekarten mit »Cross word puzzles« ausgestattet. Die letzte Nummer des Jahres 1924 von Publishers' Weekly bringt auch auf einer ganzen Seite so ein Rätsel-Biereck. Senkrecht und wagerecht sind je 15 Worte zu raten, die alle mit dem Buchhandel oder der Literatur zu tun haben, und schräg hindurch ist noch zu raten »Ein Freund aller Buchhändler«. Die erste Reihe ist, nebenbei, der Titel der Zeitschrift selbst. Das Rätsel hat zum Urheber einen Schüler der Buchhandlungs-Klasse der bekannten Buchhandelslehrerin: Bessie Graham. Diese Puzzle Books geben nun auch wieder zu Beschwerden über: »Unlauteren Wettbewerb« Anlaß. Das große Warenhaus Wanamaker

bietet 15 000 Stück eines bekannten dreibändigen Puzzle books und dazu ein Cross-word-puzzle-dictionary zusammen für 3 Dollars aus, während sonst überall der Preis dafür zusammen 5 Dollar beträgt. Es heißt in der Beschwerde: »Dies ist die alte, alte Geschichte von Büchern als Lockspeise, kein Verdienst an Buchverkäufen, aber ein guter Nutzen beim Verkauf anderer Gegenstände an die 15 000 Beutejäger. So etwas ist vor 25 Jahren im Schwunge gewesen, darf aber heute nicht wieder eingeführt werden.« — Die bekanntlich sehr zahlreiche jüdische amerikanische Bevölkerung hat ein »Who's who among American Jews« herausgegeben. Darin ist festgestellt, daß 131 Glaubensgenossen im Jahre 1924 Beiträge zum amerikanischen Fortschritt geliefert haben. Unter Drama und Literatur wird eine ganze Reihe angesehener Verfasser angegeben, die ihre Abstammung nicht verleugnen und dem Glauben ihrer Väter treu geblieben sind. Sch.

Bedeutende Zunahme der Konkurse im Januar 1925. — Die Anzahl der Konkursöffnungen, die in den letzten Monaten des vorigen Jahres eine ausgesprochen sinkende Tendenz gezeigt hat, ist mit Beginn des neuen Jahres wieder angestiegen. Es wurden nach einer Zusammenstellung der Finanzzeitschrift »Die Bank« im Januar 767 Konkurse eröffnet (gegen 598 im Dezember, 647 im November und 752 im Oktober).

Das künstlerische Festprogramm der Leipziger Frühjahrsmesse 1925. — Für die Leipziger Frühjahrsmesse vom 1. bis 7. März (Technische Messe bis 11. März) ist wiederum ein reichhaltiges künstlerisches Programm aufgestellt worden, das den vielen Tausenden von Messebesuchern genussreiche Erholungstunden verbirgt. An der Spitze der Konzerte steht in altgewohnter Weise das große Gewandhaus-Sonderkonzert am 3. März, das Wilhelm Furtwängler dirigieren wird. Der Thomanerchor unter Leitung von Prof. Dr. Straube wird am 2. März in der Thomaskirche ein Kirchenkonzert veranstalten. Am gleichen Tage wird der Nidel-Berein in der Peterkirche bedeutende Chorwerke unter Leitung von Max Ludwig zur Aufführung bringen. Für den 1. März ist ein Konzert der Leipziger Singakademie in der Thomaskirche unter Leitung von Prof. Wohlgemuth in Aussicht genommen. Von den Städtischen Theatern wird das Neue Theater wieder sechs Meß-Festspiele bieten. Zur Aufführung gelangen am 28. Februar »Die Zauberflöte«, am 1. März »Der fliegende Holländer«, am 2. März »Die lustigen Weiber von Windsor«, am 3. März »Der Evangelimann«, am 4. März »Der Barbier von Bagdad« und hierauf »Die schöne Galathée«, am 5. März »Carmen«. Bei den Aufführungen im Alten Theater und Schauspielhaus werden das Lustspiel und der Schwan vorherrschen, während das Neue Operntheater als Meß-Gastspiel der vereinigten Berliner Bühnen Komische Oper und Apollontheater »Die große Revue von 1925« zur Aufführung bringen wird. Auch die großen Leipziger Varietés, die Lichtspielhäuser und alle die zahlreichen Kabarets und Vortragsstätten werden ein erstklassiges Meßprogramm aufweisen.

Geldverkehr nach dem Ausland. — Nach Beseitigung des Kapitalfluchtgesetzes werden Überweisungen ins Ausland durch die Reichspost bis zu folgenden Höchstgrenzen ohne weiteres wieder ausgeführt:

| Als Postanweisung: | | Im Wertbrief: |
|--------------------|----------------|---------------|
| nach Danzig | 1000 Danz. fl. | unbegrenzt |
| Frankreich | — | 5 000 M. |
| England | 40 Pf. | 10 000 M. |
| Italien | 1000 Lire | 3 000 M. |
| Holland | 500 fl. | 24 000 M. |
| Schweiz | 1000 Sfr. | unbegrenzt |
| U. S. A. | 100 Dollar | — |

Postanweisungen nach Polen sind nicht zugelassen, Wertbriefsendungen nur bis zu 1000 M.-M.

Buchungsnummern auf Drucksachen. — Zur Vermeidung von Zweifeln weist das »Amtsblatt des Reichspostministeriums« darauf hin, daß die handschriftliche, durch Schreibmaschine oder Stempel bewirkte Angabe von Buchungsnummern oder Kassenzahlen auf der linken Hälfte der Aufschriftseite von Nachnahmekarten, die gegen die Gebühr für Drucksachen (Voll- und Teildrucksachen) verschickt werden sollen, gemäß § 2, II der Post-Ordnung erlaubt ist. Ebenso ist die in derselben Weise bewirkte Wiederholung der Buchungsnummer usw. auf dem Abschnitte der anhängenden Postanweisung oder Zahlkarte bei der Versendung der Nachnahmekarten als Volldrucksache nicht zu beanstanden.